



Das obligatorische Fremdsprachenpraktikum

Um vertiefte Kompetenzen in einer Fremdsprache zu erwerben, ist es nötig, während 4 Wochen am Stück in eine fremde Sprache einzutauchen, den Alltag zu erleben und mitzugestalten. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in dieser Zeit in einem Betrieb, absolvieren ein Sozial- oder Unterrichtspraktikum, gestalten kulturelle Projekte mit oder besuchen eine spezielle Sprachschule im Ausland, resp. in der welschen Schweiz.

Das Fremdsprachenpraktikum wird während 4 Wochen am Ende der ersten oder der dritten Klasse individuell absolviert, wahlweise in einem französisch- oder englischsprachigen Gebiet. Dafür stehen je die letzten beiden Schulwochen vor den Sommerferien am Ende der ersten und dritten Klasse zur Verfügung. So stehen den Erst- und Drittklässlern zwei siebenwöchige unterrichtsfreie Gefässe zur Verfügung, die sie einmal für ein vierwöchiges Fremdsprachenpraktikum nutzen müssen.

Die Schülerinnen und Schüler planen und organisieren individuell und selbständig ihren Aufenthalt, unterstützt von den Fremdsprachenlehrpersonen. Sie verfassen einen kurzen Projektbescrieb mit Angabe der Daten, des Ortes, der Tätigkeiten. Dieser wird der Fremdsprachenlehrperson vorgelegt und muss von ihr genehmigt werden.

Während des Aufenthaltes werden Erlebnisse und Erfahrungen von den Schülerinnen und Schülern in der Zielsprache festgehalten und in einem abschliessenden Bericht reflektiert. Der Bericht in der Zielsprache wird in der ersten Woche nach den Sommerferien der Fremdsprachenlehrperson vorgelegt und anschliessend, wenn vorhanden, im Europäischen Sprachenportfolio abgelegt.